

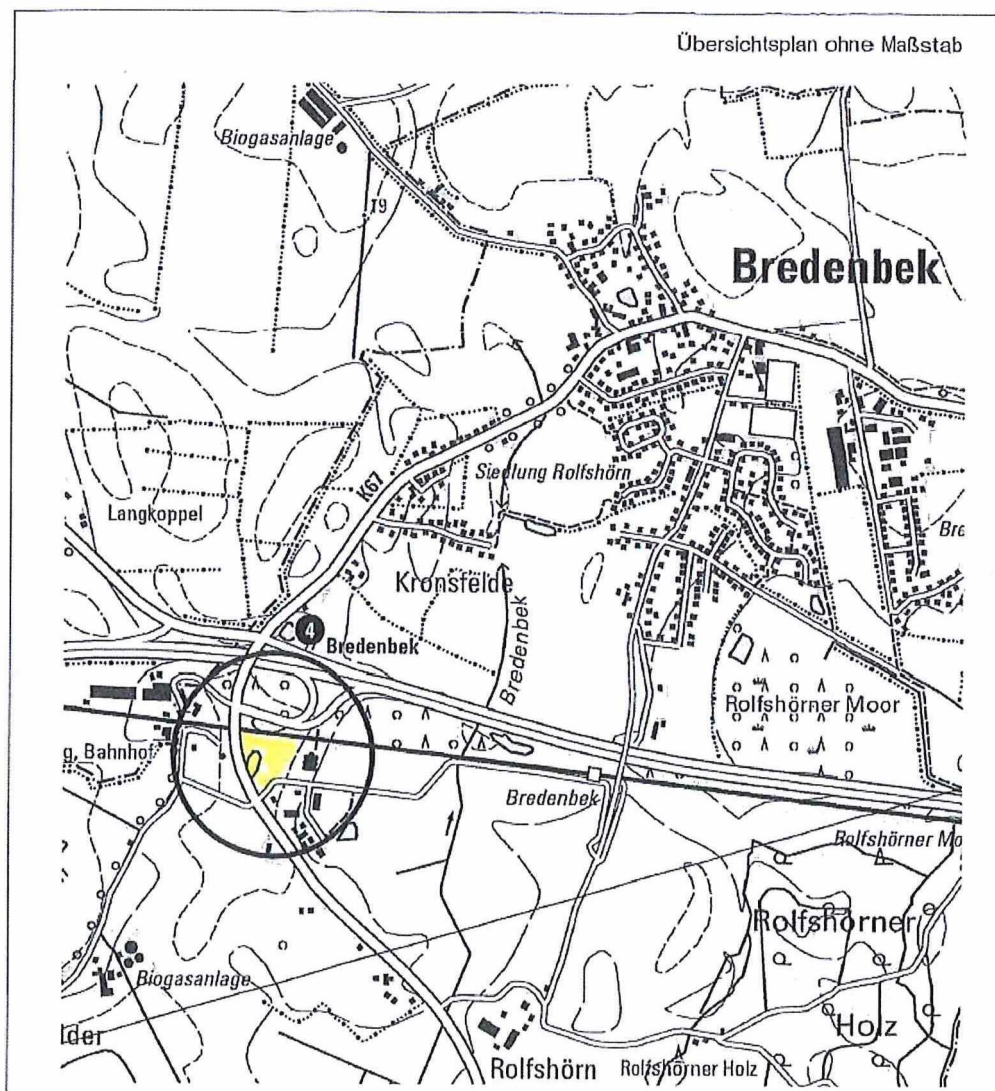
BEKANNTMACHUNG

17. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Bredenbek jeweils für den Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet an der A 210“

hier: Offenlegung der Entwürfe – Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bredenbek hat in ihrer Sitzung am 24.07.2025 die Planentwürfe zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie am 25.09.2025 zum Bebauungsplan Nr. 21, beide für das Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet an der A 210“, südlich angrenzend an die Bahnstrecke Kiel-Rendsburg und die Autobahn A 210, östlich des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 11 „Gewerbegebiet Anschlussstelle Bredenbek A 210“ und westlich der Schönhagener Straße (K 67) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung/Offenlegung bestimmt.

Das Plangebiet liegt. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Neben den Planentwürfen mit ihren Begründungen liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Die Umweltberichte mit anliegenden Fachgutachten (die Umweltberichte sind jeweils Teil der Planbegründungen)
- (2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde
 - b. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 - c. Landesamt für Straßenbau und Verkehr SH
 - d. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung –untere Forstbehörde
 - e. AG 29
 - f. Autobahn GmbH des Bundes
 - g. Archäologisches Landesamt
 - h. Deutsche Bahn AG
 - i. Landeskriminalamt SH (Kampfmittelräumdienst)
 - j. Wasser- und Bodenverband Bredenbek
 - k. Schleswig-Holstein Netz AG

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschaft, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Kultur-/Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu allen Schutzgütern finden sich in der Begründung unter 2.1 – 3.4.

Es werden zum Schutzgut Boden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu bestehender Bodenart, Flächennutzungen, Bodenbearbeitung, Eingriffen durch Versiegelung/Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen und –flächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologischer Vielfalt:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächennutzungen und Biotopypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zu Eingriffen und Ausgleichsmaßnahmen sowie zum Lebensraumpotenzial und zum Artenschutz.

Zum Schutzgut Landschaft werden Aussagen getroffen zur Beschaffenheit der Landschaft und zu planungsbedingten Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes.

Beim Schutzgut Wasser werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Gewässern und zum Grundwasser, zu Eingriffen durch Bodenversiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Zu den Schutzgütern Klima und Luft werden Aussagen getroffen zu klimatischen Bedingungen und planungsbedingten Auswirkungen auf das Klima.

Zum Schutzgut Mensch werden Aussagen getroffen zu möglichen Immissionen auch durch Verkehr und zu möglichen Wirkungen auf die Erholungswirkung.

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum archäologischen Denkmalschutz und zur Kulturlandschaft.

Aussagen zu den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich auf Seite 14 der Begründung.

Weiterhin liegt der Landschaftsplan der Gemeinde Bredenbek zur Einsichtnahme bereit.

Die Planentwürfe mit ihren Begründungen und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom **27.Oktober 2025** bis zum **27.November 2025**

in der Amtsverwaltung in 24239 Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 11, während der Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie dienstags 15.00 Uhr – 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-achterwehr.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per Email an c.joehnk@amt-achterwehr.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (ergänzender Hinweis bei Flächennutzungsplänen):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Achterwehr, den 15.10.2025

Im Auftrag


Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 17.10.2025

Abgenommen am: 27.10.2025